

**Bekanntmachung über anstehende Vermessungsarbeiten für den Bereich „Mehlgang“ und „Jordanstraße“ sowie im Bereich des Schulgeländes der Regionalen Schule mit Grundschule Zingst**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst hat in der öffentlichen Sitzung am 27.06.2019 den Aufstellungsbeschluss über den einfachen Bebauungsplan Nr. 35 „Mehlgang/ Jordanstraße“ gefasst.

Im Zuge der Grundlagenermittlung für diesen Bebauungsplan werden im Zeitraum vom **06.08.2019** bis zum **16.08.2019** Vermessungsarbeiten durch das beauftragte

**Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Zeh  
Blaue Wiese 28  
18356 Barth**

durchgeführt.

Der Geltungsbereich, in dem die Vermessungsarbeiten durchgeführt werden, ist nachfolgend dargestellt.

Die Vermessungsarbeiten umfassen dabei innerhalb des schwarz markierten Bereiches:

- Aufmaß der First- und Traufhöhen der Bestandsgebäude mit einer „Hauptnutzung sowie Erfassung der Dachform und der Dachneigung,
- punktuell Gelände- und Straßenhöhen,
- Erfassung des nach Gehölzschutzsatzung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst geschützten Baumbestandes mit Baumart, Stammumfang gemessen in einer Höhe von 1,30m über dem Erdboden und Kronenumfang.

Innerhalb des grün markierten Bereiches:

- Aufmaß der First- und Traufhöhen der Bestandsgebäude mit einer „Hauptnutzung“ sowie Erfassung der Dachform und der Dachneigung
- punktuell Gelände- und Straßenhöhen

Innerhalb des rot markierten Bereiches:

- Aufmaß sämtlicher baulichen Anlagen (Gebäude einschließlich Nebengebäude, Wegefläche, befestigte sowie teilbefestigte Flächen, Treppen sowie Rampen, Parkplätze, Schachtdeckel, Schieber, Regeneinläufe, vorhandenes Mobiliar und Ausstattungsgegenstände (Spielgeräte, Bänke, Papierkörbe, Leuchten, Findlinge, Schilder, Kunstobjekte und Einfriedungen)),
- vorhandener Baubestand mit Angabe der Baumart, Kronen- und Stammumfang gemessen in einer Höhe von 1,30m über dem Erdboden,
- Gelände- und Straßenhöhen.

Es kann das Betreten von privaten Grundstücken erforderlich werden. Vor dem Betreten von privaten Grundstücken erfolgt eine Abstimmung durch den Vermessungstrupp.

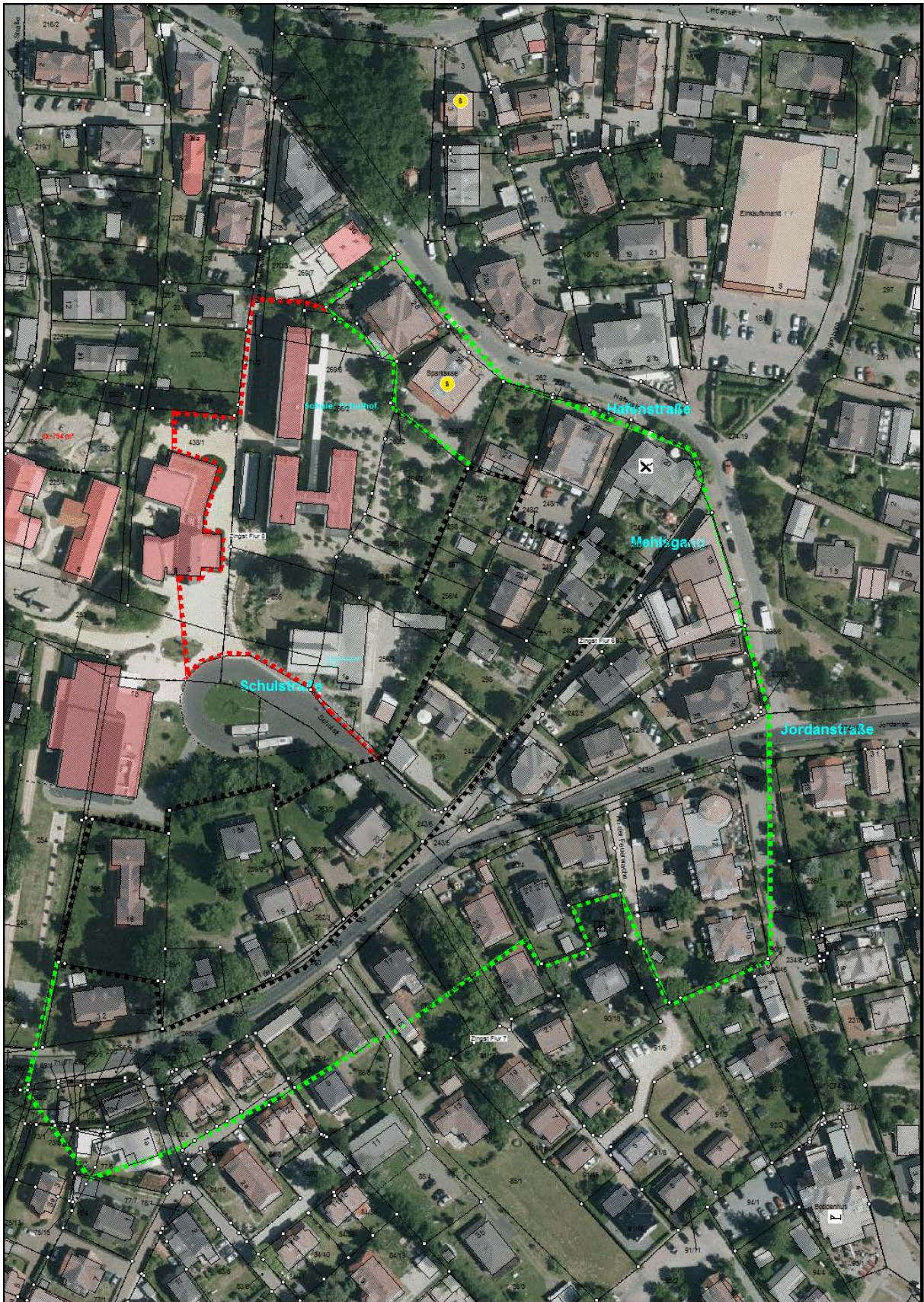
Auf § 209 Absätze 1 und 2 Baugesetzbuch wird hingewiesen.

Für Fragen und Rücksprachen steht Ihnen das Bau- und Liegenschaftsamt der Gemeindeverwaltung Ostseeheilbad Zingst, Herr Reichelt 038232/810-50 oder Herr Hoth 038232/810-52 gerne zur Verfügung.

Zingst, den 17.07.2019

i.A. Reichelt  
Amtsleiter  
Bau- und Liegenschaftsamt





Quelle: Gemeinde Ostseeheilbad Zingst